

Bistriker Wochenchrift

mit den Beilagen:

Abonnements Preis:
mit beiden Beilagen ganzjährig:
loco fl. 4.40, mit Zustellung: fl. 4.80,
per Post: fl. 5.— Halb- und vierteljährig:
der hiernach entfallende Betrag.
Ohne „Ökonom“: ganzj. 40, halbj. 20,
viertelj. 10 fr. weniger. — 1 Nummer 10 fr

Redaction und Expedition:
Reichgasse No. 20.
Inserate: Eine dreispaltige Garmond-
zeile: 6 fr.
Inseraten-Aufträge müssen im Vorhinein
gezahlt werden.

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Ökonom.

Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reichgasse No. 20, ausgegeben.

43. Nummer.

Bistritz, den 21. October 1888.

XVII. Jahrgang.

Aus der am 10. October l. J. abgehaltenen ordentlichen Congregations- Sitzung des Bistritz-Naszoder Comitates.

Bei einem äußerst schwachen Besuche namentlich seitens der Mitglieder aus dem Bauernstande eröffnete Hr. Hochwohlgeborener Herr Obergespan Desiderius Banffy die Herbstsitzung wenige Minuten nach 10 Uhr. Von den 97 Gegenständen der Tagesordnung theilten wir im Nachstehenden die wichtigeren Beschlüsse unsern Lesern mit.

1. Eine Jucernministerial-Verordnung, das Comitats-Organisationsstatut betreffend, wird zur Kenntnis genommen.

2. Rückfichtlich des Vollzuges des Feuerlöschstatutes, sowie des hierauf Bezug habenden Obergespanserlasses ist beschlossen worden, beides zu veröffentlichen und dann ein Baustatut für den Comitatz zu schaffen, in welches auch das neue Baustatut der Stadt Bistritz eingefügt werden soll.

Genehmigt werden: a) der Comitatsvoranschlag für das Jahr 1889; b) die zweipercenige Umlage zur Deckung der Baukosten des soeben im Bau begriffenen Comitats-Epitals; c) die Umlage für 1889 zur Bestreitung der Baukosten für die Militärkaserne; d) die Militärvoranschlagsumlage.

4. Ein Bericht des Vicegespanns über den Straßenbaukosten-Voranschlag für 1889 und die Höhe der Ablosungstaxen wird ebenfalls genehmigt. Das Erfordernis besizfert sich mit 32,000 Gulden, und es sind für einen zweispännigen Zugtag fl. 1.50 und einen Tag Handarbeit 40 fr. als Ablosungstaxen bestimmt worden. Die Naturalleistungen der Straßenbauhuldschuldigkeit der Stadtgemeinde Bistritz sind auch für das nächste Jahr der Stadt zur Verfügung gestellt worden, d. h. die Zug- und Handarbeit wird auch im künftigen Jahr zu Zwecken der Herstellung und Verbesserung der Fahr- und Gehwege innerhalb des Stadtgebietes verwendet werden.

5. Zur Kenntnis werden genommen: a) der Bericht der Scontrierungs-Commission; b) das Verzeichnis der Verislisten für 1889; c) der Bericht des Verwaltungsausschusses für das erste Halbjahr 1888; d) der Bericht des Forstinspektors über den Stand der Wälder; e) die Budgetrechnung für das Jahr 1887; f) die Rechnungen über den Krankenbauhof für 1885, 1886 und 1887; g) die Rechnungen über den neunten Kreisartenfond; h) Rechnungen über den Comitatsbauhof für 1885 und 1886; i) Rechnungen über den Militärbequartierungsfond für 1885. Der Bericht über die Disziplinärbeurteilung des Comitatsprotokollisten, Demeter Lazar.

6. Der Bericht des Vicegespanns wegen Aufnahme eines Darlehens zur Deckung der Baukosten des Comitats-Krankenhaus wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

7. Ueber Einschreiten mehrerer Municipal-Ausschuss-Mitglieder wird der § 7. des Kreisnotarpenstionsstatutes in der Weise geändert, daß der Anmeldestermin für die vom Jahre 1872 angestellten Notäre um 30 Tage erweitert wurde.

8. Die Ernennung des Grafen Esaki zum k. ung. Cultus- und Unterrichtsminister wird zur Kenntnis genommen.

9. Das Gesuch der Naszoder Central-Schulfonds-Verwaltungs-Commission um Abänderung des Statutes über die Ausübung des Schankregales ist an den ständigen Ausschuss rückgeleitet worden behufs nochmaliger Beantwortung.

10. Ein Gesuch der Bistritzer Ackerbauhuldschule um Bewilligung der Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 1460 Gulden ist bedingungsweise genehmigt worden.

11. Das Statut der Bistritzer Stadt-Communität über die Ausübung des Propinationsrechtes in eigener Regie ist infolge eines Rekurses des Gottfried Esallner und Genossen abgewiesen worden, und das Statut über die Weineinfuhrtaxen zu einer neuerlichen Beschlußfassung an die Stadtpräsidenten rückgeleitet worden.

12. Ein Gesuch des hierstädtischen Creditinstitutes „Bistritiana“ wegen Cloecierung von Waifengeldern bei derselben ist mit der Weisung zurückgeleitet worden: es möge dieses junge Institut vorher seine Creditfähigkeit durch Vorlage von Bilanzen nachweisen.

13. Die Schaffung eines Statutes über die Aufhebung von Ausländern im Comitatz wird beschlossen.

14. Der Bericht des Vicegespanns über die Expropriation von Feldern anlässlich der Umlegung der Eszpaner Vicinalstraße ist zur genehmigenden Kenntnis genommen, ebenso eine Zuschrift des Presburger Comitates um Unterstützung seines Gesuches wegen Erriemung eines Verwaltungsgerichtshofes für das ung. Reich.

15. Das Klausenburger Comitatz will im Wege der Verwaltung das Ueberhandnehmen der wilden Ehen verhindern und hat um Unterstützung seiner diesbezüglichen Vorlage angefleht. Wird zur Kenntnis genommen.

16. Der „weiße Kreuzverein“, der sich die Aufgabe gestellt, arme, frarke Kinder in Pflege zu übernehmen, hat um Unterstützung angefleht. Da unser Comitatz kein Geld hat, wird das Ansuchen abschlägig erledigt.

17. Eine Denkschrift des siebenbürg.-landw. Vereines liegt vor, die derselbe in Angelegenheit der Ablosung des Schankregales beim Ministerium unterbreitet hat und es bittet derselbe um dessen Unterstützung. Es wird beschlossen, im Sinne deselben eine Vorlage für den Minister auszufertigen und an hoher Stelle zu unterbreiten.

18. Der Voranschlag der Bistritzer Ackerbauhuldschule für das Jahr 1889 erhält seine Genehmigung.

19. Die Gemeinde Sächsisch-Scr.-Georgen hatte beschlossen, die Lehrer der dortigen evang. Volksschule sowohl, wie auch die Gemeinde-Hebamme von der Zahlung der Brennholztaxen zu befreien. Dagegen hatten Richter und Notär rekuriert. Die Congregation hat aber den Rekurs über Antrag des ständigen Ausschusses abgewiesen.

20. Die Gemeinde Gledem hatte beschlossen, den Gehalt des Ortsrichters für heuer um 15 Gulden zu erhöhen. Wird zurückgewiesen.

21. Die Gemeinde Obermendorf hat beschlossen, eine Actie der Szamoshaler Eisenbahn im Betrage von 500 fl. der dortigen evangelischen Kirche A. B. zu schenken. Wird genehmigt.

22. Deutsch-Budak hat für den Aufseher beim dortigen Salzbrunnen eine Befoldung von jährlich 20 Gulden aus Gemeinde-Mitteln bewilligt. Wird genehmigt.

23. Treppen will einen Hengst für 400 Gulden anschaffen, Lechnitz 2 Stiere ebenfalls für 400 Gulden. Wird genehmigt.

24. Die Gemeinde Repos ist um die Erlaubnis eingeschritten, aus Gemeinde-Mitteln den Betrag von 70 fl. als Militärbequartierungskosten zahlen zu dürfen. Wird genehmigt.

25. Mettersdorf hatte die Eröffnung einer bisher abgesperrten Gasse beschlossen, wogegen ein Rekurs überreicht worden war. Dieser Rekurs ist abgewiesen worden.

26. Alt-Modna ist um die Erlaubnis eingeschritten, in einer Gemeinde-Waldung einen neuen Waldweg zu eröffnen, auf welchem das Holz aus der Gebirgswaldung herausgebracht werden kann, welche die Gemeinde Mirtite an Druchmann Mischulem verkauft hat. Wird bewilligt.

27. Monor erhält die Erlaubnis, aus den in der Comitatscasse deponierten Geldern eine Schuld von 1050 fl. an Zuckermann Leib zu Händen des Advokaten Dr. Albert Wagner zahlen zu dürfen.

28. Der Beschluß der Gemeinde Minarten, dem Bäcker der dortigen Gemeinde-Mühle, Michael Schneider, 250 fl. vom Pacht nachzulassen, wird genehmigt.

29. Der Beschluß der Naszoder Gemeinde-Präsidenten, die Weide auf dem Gebirge „Iszora mare“ für den Pacht von jährlich 300 fl. zu vergeben, wird genehmigt.

30. Der Gemeinde Lechnitz wird bewilligt, eine dem dortigen Einwohner, Szibuka Schenpi, gehörige, aber irrtümlich auf den Namen der Gemeinde grundbüchertlich eingetragene Parzelle auf den Namen des Eigentümers einverleiben und aus Gemeindemitteln jährlich 98 fl. für die Bestellung eines Vorspanners ausgeben zu dürfen.

31. Dürbach hat eine Grundparzelle von Esiga Jure in der Nähe der dortigen Gemeinde-Mühle gekauft und um Genehmigung angefleht. Wird genehmigt.

Original-Feuilleton.

Die diesjährigen kronprinzlichen Jagden in dem Gergenyer Jagd-Revier.

Gehrter Herr Redakteur!

Zu Folge Ihres so deutlichen Winkes in der letzten Nummer Ihres geschätzten Blattes, ergreife ich meine in diesem Falle berufene Feder, um Ihnen den gewünschten ausführlichen Bericht über die heurigen kronprinzlichen Jagden zu übermitteln. Aufrichtig gestanden, fällt es mir ziemlich schwer, wieder unter die Jagd-Correspondenten zu gehen, weil es dieselben manchmal mit der Wahrheit nicht sehr genau nehmen und ich hiedurch selbst in ein schiefes Licht geraten könnte. Als Beweis für diese Behauptung führe ich die Thatsache an, daß im vorigen Jahre aus einer erlegten Wache absichtlich ein Eber gemacht wurde. Ihrer direkten Aufforderung kann ich jedoch nicht widerstehen und bitte ich Sie, es mir nur nicht übel zu nehmen, wenn ich bei Angelegenheiten, welche nicht genug welterschütternd scheinen, länger verweile, als es vielleicht manchem Ihrer geehrten Leser nötig erscheinen wird.

Meinem eigentlichen Berichte muß ich noch die Mitteilung vorausschicken, daß in diesem Jahre die Jagdzeit nicht, wie in andern Jahren, auf Grund der Berichte des hiesigen kronprinzlichen Jagdleiters (die Berichte hatten nicht sehr ermutigend gelautet) bestimmt, sondern dadurch bedingt wurde, daß der englische Thronfolger, schon früher von Kronprinz Rudolf zur Bärenjagd eingeladen, gerade

um diese Zeit von seinem Besuche bei dem romanischen Königspaare über Siebenbürgen zurückkehrte.

Von Kabrus (?), wo sich die hohen Herrschaften der Verabredung gemäß trafen, erfolgte die Hieherreise gemeinsam. In Begleitung des Prinzen v. Wales befanden sich General Elis und ein Adjutant. Mit dem Kronprinzen Rudolf waren von Wien aus mitgenommen: die Erzherzoge Otto und Friedrich, der Herzog von Braganza, Fürst Esterhazy, die Grafen Karolyi Istvan, Orsini Rosenbergs und Wurmbrandt. Bei dem vor Radnospaja befindlichen nett decorierten Hospavillon wurden die hohen Herrschaften durch den Obergespan, Baron Banffy Zoltan, ferner von der Stadt Sz.-Megen durch den Bürgermeister Göllner und Stadthauptmann Fromm begrüßt. Ebendasselbst hatten sich die Magnaten der Umgebung, welche als Gäste eingeladen waren, eingefunden und erfolgte sodann die Hieherfahrt in mehreren von Magnaten beigegebenen eleganten Viererzügen. Von Seite der siebenbürgischen Magnaten waren erschienen: Graf Bethlen Gabor, die Barone Kemény Kalmán, Bornemissa Andras und Tivadár und Stephan v. Macskasy. Um 9 1/2 Uhr vormittags langte die hohe Jagdgesellschaft hier an und fuhr nach eingenommenem Frühstück sofort in das Aborjaner Revier, wo vor einigen Tagen 3 Bären gespiert worden waren. Hier muß ich zur Erklärung einschalten, daß wir heuer einen außerordentlich trockenen Sommer hatten, so daß die Bären nur nach ihren Jaeres gespiert werden konnten. Andererseits ließ auch der Umstand, daß im Hochgebirge auch jetzt noch sehr viele Brombeeren sind, die Buchen sehr viel Bucheln haben und die bekannte Thatsache, daß sich das

Wild bei großer Dürre des gefallenen Laubes aus Furcht nur im Notfalle auf weitere Strecken entfernt, keine Hoffnung auf eine ergiebige Jagd aufkommen. Diese Voraussicht wurde auch durch die Thatsache bestätigt, daß sowohl in diesem Reviere, als auch im Sürpataker, in welchem am 2. Tage gejagt wurde, kein einziger Bär in den Trieb kam. Auf die im Triebe befindlichen Wölfe, Wildschweine und Füchse wurde nicht geschossen. Diese Mißerfolge thaten jedoch der guten Laune der hohen Jagdgesellschaft keinen Abbruch und selbst wenn dieses vielleicht der Fall gewesen wäre, hätte die vorzügliche Musik der Beckes'schen Kapelle aus Budapest, welche während des Diners concertierte, sicher jede Mißstimmung verwischt. Für diesen zweiten Abend waren über hohen Wunsch aus der Umgebung Rumänen, Ungarn und Sachsen hieher beordert und erschienen die ersteren in großer Zahl; die Birker Sachsen stellten ein Contingent von 32 Personen. Nachdem die Landleute sich im Schloßhofe aufgestellt, wurden einzelne Gruppen der verschiedenen Nationalitäten von dem Fester Photographen Kloss photographiert und sodann nach eingetretener Dunkelheit bei Fackelschein Tänze aufgeführt.

Und hier, geehrter Herr Redakteur, bin ich an dem oben angebeuteten Punkte und bin ich so frei, meine Jagd-Berichterstatter-Pflicht auf einen Augenblick zu vergessen und meinen individuellen Ansichten über anderweitige Berichterstattungen Ausdruck zu verleihen.

Wenn man auf dem Lande lebt und so viel freie, d. h. berufsbeschäftigungslose Zeit hat wie ich, ist man darauf angewiesen, möglichst viel zu lesen, um doch auch zu erfahren, was in der großen Welt vorgeht. Und bei

32. Baierdorf hat dem Pächter der dortigen Gemeinde-Mühle, Süße Mohrlisch, 590 fl. 65 kr. nachgelassen. Wird genehmigt.

33. Ueber Vorschlag der Comitats-Sanitäts-Commission wird beschlossen: ein Gesuch des Rudolf Helfenbein wegen Erteilung der Befugnis zur Errichtung einer Apotheke in Olah-Szent-György beim h. Ministerium zu beistimmen.

34. Die Gemeinden Dürrbach und Weisfisch hatten beschlossen, dem dortigen Bezirks-Notar 1% des Steuerbetrages als Remuneration für die bei der Einhebung der Steuer geleisteten Dienste zu bewilligen. — Ist abschlägig erledigt worden.

35. Schönbrunn hat einen Postboten bestellt und will jährlich 20 Gulden aus Gemeinde-Mitteln für diesen Zweck ausgeben. Wird genehmigt.

36. Olah-Sz. Georg hat im Zwecke der Unterstützung und Erhaltung der dortigen konfessionellen Schule eine fünfprozentige Gemeindefinanz beschlossene. Wurde abgewiesen.

37. Die Gemeinde-Vertretungen in Heidendorf und Baierdorf haben eine Aufbesserung des Notarsgehaltens von je 50 fl. beschlossen. Ist nicht genehmigt worden.

38. Gegen die Nichterwahl in Borgo-Prund war ein anonymes Refus eingekendet worden, über den nicht verhandelt wurde.

39. Ein Statut über Bestellung von Postboten soll entworfen und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

40. Das Reisepensale des Comitatsstierarztes ist von 200 auf 400 fl. erhöht worden.

Aus der Sitzung der Bistriker Stadt-Communität vom 14. Oktober 1888.

1. In der strittigen Frage, wer von den beiden angrenzenden Hauseigentümern, Johann Hofgräß und Alexander v. Frank, den ausschließlichen Anspruch auf das von der Stadt-Communität pachtweise zu vergebende Recht der Aus- und Einfuhr über den unreinen Bach erheben könne, ist bekanntlich sowohl in der Stadtvertretung, wie auch im ständigen Ausschusse Herr Johann Hofgräß als der Alleinberechtigte erklärt worden, weil sein Anspruch thatsächlich auf Gerechtfamten beruht, die sich historisch nachweisen lassen, während vom Alexander Frank'schen Hause aus in den letzteren Jahren wohl zeitweise die Passage, aber nicht das Recht des Verkehrs mit dem Wagen über den unreinen Bach bestanden hat. Infolge eines Refus seitens des Herrn Alexander Frank hat nun der Herr Minister in dieser Streitfrage dahin entschieden: a) der Verwaltungsausschuss sei nicht kompetent in dieser Frage ein entscheidendes Urtheil abzugeben, da die pachtweise Uebergabe im Sinne des Gesetzes der ministeriellen Bestätigung bedürfte und es sei, da diese bei der Verpachtung nicht eingeholt worden, infolge dessen b) der zwischen der Stadtcommunität und Johann Hofgräß seinerzeit abgeschlossene Vertrag für null und nichtig zu erklären und das Pachtverhältnis für aufgelöst zu betrachten. Wird zur Kenntnis genommen und über Antrag des ständigen Ausschusses beschlossen, den am unreinen Bach hinter den Fleischbänken gelegenen freien Grund auf den Namen des städtischen Altkodimus grundbüchlerlich einzutragen und denselben dann wieder zu verpachten.

2. Die richtiggestellte Liste der Virulisten für das Jahr 1889 wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

3. Die unterhalb der frühwälder Brücke auf der linken Seite des oberen Mühlenkanals gelegene freie Grundfläche wollen die Herrn Kally, Wachanel und Morgenstern als Eigentum erwerben. Es wird über Antrag des Ausschusses beschlossen, über 30 Tage darüber meritorisch zu verhandeln.

dieser Gelegenheit habe ich auch erfahren, daß die Birker Sachsen unter Führung ihres Pfarrers und der Ortsvorstände hieher gekommen. Natürlich! — die Sachsen werden ja immer von ihren Pfarrern geführt! — jetzt sogar zum Tanze. Warum hebt nun der Berichterstatter die Thatsache, daß der Pfarrer, Lehrer, Richter und Notar mitgenommen wären, um die hohen Herrschaften zu sehen, nur bei den den Sachsen hervor und verschweigt den Umstand, den ich übrigens ganz natürlich finde, daß z. B. auch die Rumänen mit ihren Lehrern, Notären u. s. w. erschienen waren, welche sich in Bauertracht sogar an den Tänzen beteiligten und dieselben arrangierten, was ich übrigens auch ganz in der Ordnung finde. Ferner ist überall zu lesen, daß sich die Sachsen an den Tänzen kaum beteiligten. Diefür, Herr Redacteur, finden Sie die Erklärung in der mir gegenüber ausgesprochenen Klage der Birker Landleute, von denen sich die Honoratioren vor Eintritt der Dunkelheit auf den Heimweg begeben hatten, nämlich: daß die Sachsen auch bei dieser Gelegenheit zurückgesetzt worden seien, indem die Angehörigen der andern Nationalitäten öfter als sie zum Tanze befohlen worden. Natürlich suchte ich die sich gekränkt fühlenden von der Grundlosigkeit dieser Annahme zu überzeugen, indem ich ihnen vorhielt, daß für die hohen Herrschaften ein von Sachsen noch so exakt getanzter Walzer doch nie den Reiz haben könne, wie das Neue und ganz Unbekannte z. B. der rumänischen Tänze.

Nach diesem kleinen Seitenprung kehre ich wieder zu meiner Aufgabe zurück und teile Ihnen mit, daß auch am 3. Tage, an welchem im Jansaler Reviere gejagt wurde, kein Bär auf die Strecke gelangte, da 2, welche im Triebe waren, die Kette an einer Stelle durchbrachen,

4. In der Frage der Beschaffung des für den Bau des städtischen Schlachthauses erforderlichen Baukapitals ist die Stadtvertretung nunmehr auch schlüssig geworden, indem dieselbe nach vielseitiger Erwägung beschlossen hat: aus der Bistriker Distrikts-Spartkassa ein Darlehen von 20,000 Gulden zu dem Zinsfuß von 6% Percente zu erwerben, das, nach Bedarf zu beheben, in vierzig halbjährigen Raten, eventuell aber auch früher rückzahlbar ist. Dieser Beschluß wurde einhellig gefaßt.

5. Ein Gesuch der Gebrüder Meloko aus Budapest hat die Trottoirfrage wieder ins Rollen gebracht. Dieselben haben nämlich, mit sehr empfehlenden Zeugnissen von den Repräsentanten der Städte Hermannstadt und Kronstadt versehen, der hierstädtischen Vertretung das Angebot gemacht: zu 3 fl. 50 kr. ö. W. den Quadratmeter das ganze erforderliche Trottoir der Stadt zu betonieren, d. h. die Gehwege mit einem solchen Pflaster zu versehen, wie sich vor der Handlung des Kaufmannes Josef Kerekes bereits ein Pflaster befindet, und bei einem fünfprozentigen Rücklaß die Garantie dafür auf fünf Jahre zu übernehmen. Die Commune ging auf das Angebot insofern ein, als sie den Beschluß faßte: veruchsweise einen drei Meter breiten Gehweg vom Gymnasialgebäude an, gleichlaufend mit dem Kanalar, bis zur sogenannten „Lügenbrücke“ in der Nähe des Distriktskaffe-Gebäudes hin mit Beton herstellen zu lassen, aber den Geviertmeter nur zu fl. 3.40 gerechnet. Die Dicke der zu legenden Beton-Schichte ist mit 18 Centimeter angenommen worden, was nach bei den offerierten Preisen ganz unmöglich erscheint.

6. Die Abtrittsgraben-Reinigungsfrage hat in der heutigen Sitzung vorläufig dem doch ihren Abschluß gefunden, indem das Angebot des Kron Weiß aus Hermannstadt mit einem vierzigprozentigen Nachlaß von der Stadtvertretung angenommen wurde und dieselbe somit diese für die reinlichen und gesundheitlichen Verhältnisse unserer Stadt überaus wichtige Angelegenheit auf zehn Jahre geregelt hat.

7. Die kanthweise Abtreibung des Stückchen Communal-Grundes, das zwischen dem Dr. Carl Comerich'schen Garten auf der Promenade und dem Bistrikerflusse liegt und einen Flächenraum von 36 Geviertklaster hat, ist einhellig beschlossen worden.

8. Die meritorische Verhandlung über den Antrag des Advokaten Georg Löw, den Ankauf seines Gartens betreffend, ist über 30 Tage anberaunt worden.

Baustatut der Stadt Bistrik.

(Schluß).

§ 44. Für die äußere Dekorierung und Ueberzünchung der Gebäude, welche schon im Bauplan anzudeuten sind, wird im Allgemeinen festgesetzt, daß keine den Gesetzen der Baukunst und der Schicklichkeit zuwiderlaufende Dekorierung und keine grelle, insbesondere grellweisse Ueberzünchung der Gebäude angebracht werden darf, widrigens die Ueberzünchung auf Kosten der Baunternehmer resp. Eigentümer nach deren erfolgloser Bestrafung geschieht.

§ 45. Bei Vornahme eines neuen Baues und bei Reparaturen an einem gegen die Gassen oder Plätze gerichteten Hause, sind jedesmal Warnungszeichen und in allen Fällen, wo über Nacht Baumaterialien und Requisiten im Freien gelassen werden müssen, beleuchtete Laternen nach Bedarf aufzustellen.

Auch darf während des Baues die Passage mit Baumaterialien, Bauholz, Bauabfall und dergleichen nicht gehemmt werden und es sind Gruben und aufgedrochene Canäle zur Nachtzeit gut zu verwahren. Nach Vollendung des Baues ist die Baustelle durch den Baunternehmer mit thunlichster Beschleunigung von dem Bauabfall, den Gerüsten und dem erübrigten Baumaterialie zu reinigen, widrigens die Reinigung auf Kosten des Baunternehmers resp. Eigentümers nach deren erfolgloser Bestrafung geschieht.

wo kein Schußberechtigter, sondern ein Wildheger stand. Jansal selbst hat auf den Kronprinzen einen so angenehmen Eindruck gemacht, daß Se. k. Hoheit den Auftrag erteilte, Baupläne und Kostenüberschläge für ein dortselbst zu erbauendes Jagdhaus anzufertigen, damit in Zukunft von hieraus in höher gelegenen Gebirgssteilen gejagt werden könne.

Genauso resultatlos wie die drei ersten Tage verlief auch der vierte, an welchem im Also-Köhlerer Walde gejagt wurde, indem es dem einzigen im Triebe befindlichen Bären gelang, die Treiberkette zu durchbrechen und seinen Pelz möglicher Weise nur für wenige Wochen zu retten, da der Kronprinz im Falle günstiger Berichte noch Anfang November wieder hieher zu kommen beabsichtigt.

Diesen Zeilen muß ich noch hinzufügen, daß der englische Thronfolger sein in London gegebenes Versprechen, seine Reise- und Jagdergebnisse zu veröffentlichen, sehr ernst zu nehmen schien, da sich Se. Hoheit täglich für längere Zeit zurückzog, um Notizen zu machen. Vor der Abfahrt erklärte derselbe den Forstbeamten, daß ihn die Erfolglosigkeit der heutigen Jagden dazu veranlassen werde, sein Waldmannsheil hier ein andermal wieder zu versuchen.

Am 11. Oktober, 7 Uhr abends erfolgte die Abfahrt der hohen Jagdgesellschaft und war hiebei die Geächtlichkeit der Umgebung, welche sich auch bei der Ankunft zur Begrüßung eingefunden hatte, zugegen.

In Radnositaja trennten sich die Herrschaften, indem die siebenbürgischen Magnaten zu Wagen mit Baron Kemény auf dessen Gut fuhren, um dort weiter dem Jagdsport zu obliegen.

F. G.

Das etwa aufgerissene Straßensplaster oder das schon bestandene durch den Bau beschädigte Trottoir ist auf Kosten der Genannten herzustellen.

§ 46. Alle Baugebuden, welche die persönliche Sicherheit gefährden oder nach dem Befunde der Localbaucommission feuergefährlich sind oder zur Verbreitung eines Brandes beitragen können, sind binnen Jahresfrist zu befeitigen, es wäre denn, daß die allgoleiche oder die Befestigung in kürzerer als Jahresfrist von der Baubehörde als notwendig ausgesprochen wird. Insbesondere muß bei einem dem Einsturz drohenden oder zur Ruine gewordenen Gebäude von der genannten Behörde zur Abwendung jeder Gefahr ohne Verzug die notwendige Verfügung getroffen werden.

Kann der Hauseigentümer wegen Vermögenslosigkeit den Bau selbst dann, wenn ihm Zeit bewilligt worden ist, nicht vornehmen, so ist im äußersten Falle das Gebäude im öffentlichen Versteigerungswege unter der Bedingung der Wiederherstellung zu veräußern.

§ 47. Bei der Anlage neuer Pflasterungen ist das Gefälle durch die Baucommission auf Grund eines neu anzufertigenden, den ganzen Ortsried der Stadt Bistrik umfassenden Generalniveauplanes gleichzeitig mit der Baulinie zu bestimmen und bei allen Neubauten an dem zunächst gelegenen Gebäude oder an einem zu diesem Zwecke eingerammten Pfahle zu fixieren.

Die Cote von der Vergleichungsebene bis auf das Pflasterniveau ist im bezüglichen Bescheide mitzuteilen und in das Augenscheinprotokoll behufs Controllierung einzutragen. Bei Umlegung des bestehenden Pflasters, zu der die Bewilligung bei der Baubehörde nachzusuchen ist, ist in gleicher Weise zu verfahren.

§ 48. Bei Wasserbauten, als: bei Behren, Schleusen, Uferverfestigungen u. s. kann da, wo das Holz immer unter Wasser bleibt, somit nicht von der Fäulnis angegriffen werden kann, durchgehends weiches statt des Eichenholzes verwendet werden.

Pfähle, die Futtermauern zu tragen haben, wie auch jene Behren, Uferverfestigungen und die Jochpfähle bei Brücken und Eisbrechern sollen ihrer größeren Tragfähigkeit und der geringeren Arbeitskosten wegen im runden Zustande gelassen und bloß die Rinde abgeschält werden.

§ 49. Ueber jede Bauvollendung ist von dem Baunternehmer die Anzeige an die baubewilligende Behörde zu erlassen, damit die Ausführung von derselben in allen Teilen kontrolliert werde.

Vor erfolgter Erledigung über den commissionellen Baurevisionbefund darf über die Bauherstellungen nicht disponiert werden. Vor erteilter behördlicher Bewilligung darf kein neuerbautes Haus oder Gewölbe bezogen werden.

§ 50. Der Anlage eines neuen Platzes oder neuer Gassen hat jedesmal eine förmliche geometrische Aufnahme und Nivelierung durch den Stadtbaumeister voranzugehen, dessen Elaborate durch die Stadt-Communität zu prüfen sind, wornach der mit Beachtung dieser Vorschriften entworfenen, eventuell modifizierte Regulierungsplan der Durchführung zu unterziehen sein wird.

§ 51. Bezüglich der Qualifikation des Baunternehmers gelten die betreffenden Bestimmungen des Gewerbegesetzes.

§ 52. Uebertretungen der in dieser Bauordnung enthaltenen Vorschriften werden an den Bauherren und Bauführern, dann an den nach den Gesetzen noch verantwortlichen Individuen, insofern dadurch eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit, die körperliche Sicherheit der Menschen oder für die Sicherheit des Eigentums herbeigeführt wird, nach den diesfälligen Bestimmungen der Strafgesetze geahndet.

Betreffend die Verpflichtung zum Schadenersatz gelten die Bestimmungen des bürg. Gesetzbuches.

Uebertretungen solcher in dieser Bauordnung enthaltenen Verbote, welche nicht nach den Strafgesetzen verpönt sind, so wie die nicht nach den Gesetzen zu behandelnde Nichtbeachtung von Bestimmungen dieses Baustatutes werden nebst auf Kosten des Eigentümers zu geschehender sofortiger Entfernung der statutenwidrig aufgeführten Bauobjekte mit einer Geldstrafe von einem bis zwanzig Gulden bestraft.

Im Wiederholungsfalle oder unter besonders erschwerenden Umständen werden beide Strafen, nämlich die Geldstrafe bis zu 10 fl. und die Arreststrafe in der Dauer bis zu zwei Tagen zusammen angewendet.

Die in den §§ 117, 119, 141, G.-A. XI. 1879 qualifizierten Uebertretungen werden mit den in den bezeichneten Paragraphen normierten Strafen belegt.

Die aus den gemäß §§ 117, 119, 141, G.-A. XI. 1879 bemessenen Geldstrafen eingestoffenen Beträge sind zu den im § 22 G.-A. VIII. 1887 bezeichneten Zwecken, die auf Grund dieses Statutes bemessenen aber zu Gunsten des städtischen Armenfondes zu verwenden.

Die Straffälle werden beim Stadtmagistrate in Evidenz gehalten und werden die Strafgedel von Fall zu Fall an die betreffende Stelle eingeliefert.

Die Strafbeträge sind binnen 8 Tagen nach Rechtskraftigwerden des betreffenden Erkenntnisses beim Stadtmagistrate in Bistrik einzuzahlen, widrigenfalls dieselben im politischen Executionswege eingebracht werden.

Im Ueinbringlichkeitsfalle werden die Geldstrafen in Arreststrafen umgewandelt und zwar ist für einen Geldstrafbetrag von 1—10 fl. je ein Tag Arrest in Anwendung zu bringen. In die etwa aufstausenden Commissionskosten ist der Schuldige im Straferekenntnisse ebenfalls zu erfüllen.

§ 53. Gegen die durch den Stadt-Magistrat in rein baulichen Angelegenheiten erstinstanzlich gebrachten meritorischen Entscheidungen können die bauführenden Parteien

und insofern die Interessen der Bauunternehmer und Nachbarn berührt sind, auch diese binnen 8 Tagen vom Tage der Zustellung der Entscheidung an den Comitats-Vizegespan recurririeren.

Ueber gegen die in II. Instanz gebrachte Entscheidung innerhalb der geschlossenen Frist eingebrachte Recurse entscheidet in III. Instanz der Comitats-Verwaltungs-ausschuss.

In dem in § 117, 119, und 141, G.-A. XI. 1879, sowie in diesem Statute qualifizierten polizeilichen Uebertretungen entscheidet in I. Instanz der städtische Polizeihauptmann oder der diesbezüglich vom Stadtmagistrate beauftragte Magistratsrat, in II. Instanz der Comitatsvizegespan, in III. Instanz aber das k. u. g. ungarische Ministerium des Innern.

§ 54. Die Verrechnung der statutarisch bemessenen Strafgeelder und Grundablösungstaxen geschieht durch die Stadiallodialcassa und ist die Jahresrechnung hierüber jedesmal mit den Stadiallodial-Cassa-Rechnungen vorzulegen.

Ueber die Verwendung der Grundablösungstaxen beschließt die Stadtvertretung.

Tagesnachrichten.

Herr Pfarrer Daniel Csallner aus Waldendorf, welcher vom Bistritzer landwirtschaftlichen Bezirksverein zur Wiener Jubiläum-Obstaustellung entsendet worden war, erkrankte Dienstag, den 23. October l. J., 2 Uhr nachmittags im Kapitalsale (Johann Thomae'sches Haus) aussergewöhnlichen Bericht über die während der Obstaustellung gemachten Erfahrungen, wozu alle Freunde der Obstaustellung eingeladen werden.

In Angelegenheit der Besteuerung der Capitalzinsen mehrerer Stipendien, die zu Gunsten unseres evangel. Gymnasiums gestiftet worden, hat dem Vernehmen nach der h. k. Finanzverwaltungs-Gerichtshof in Budapest in der letzteren Zeit abermals eine Entscheidung getroffen, die für die interessirten Kreise von grosser Wichtigkeit ist. Da die Capitalzinsen der erwähnten Stipendien für das Jahr 1887 vom h. k. Finanzverwaltungs-Gerichtshof für steuerfrei erklärt worden waren, hatte das Bistritzer evang. Presbyterium A. B. als Schutzpatron durch seinen Vorstand, Herrn Stadtpfarrer G. Widaker, im Refereeswege um Rückersatz der für die Jahre 1884, 1885 und 1886 ungesetzlich gezahlten Steuer bei der obersten Steuerbehörde angefragt. Diesem Referees hatte der Verwaltungs-Ausschuss Folge gegeben, wegen aber seinerseits der Steuerinspector den Refers an den Finanzverwaltungs-Gerichtshof ergreifen und zwar mit der Begründung: dass gegen die Besteuerung der Capitalzinsen der Stipendien in den oben angeführten drei Jahren der Refers nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist eingereicht worden sei.

Der h. k. Finanzverwaltungs-Gerichtshof hat nun die Entscheidung des Verwaltungsausschusses, die dahin gieng, es seien die für die drei Jahre von 1884—1886 gezahlten Steuern rückversetzen, sowohl aus formellen, wie auch aus wesentlichen Gründen aufgehoben und eine neuerliche Entscheidung darüber dem Verwaltungsausschuss aufgetragen.

a) Formell wird die Einwendung erhoben: Der Verwaltungsausschuss habe keine Entscheidung nicht begründet.

b) In Bezug auf das Wesen erklärt die oberfinanzgerichtliche Entscheidung: Der Verwaltungsausschuss hätte kein Recht gehabt, gegenüber der in derselben Frage unter dem 22. Januar 1887, Zahl 173 erfolgten höchstinstanzlichen, abweislichen Entscheidung, nachdem hier eine bereits rechtskräftig gewordene Entscheidung vorlag, — der Verwaltungsausschuss habe kein Recht gehabt, die Abschreibung der Steuer für die Jahre vier- bis einschließlich sechsundachtzig anzunehmen. Die in Rede stehende Frage lasse sich nicht unter § 90 des 44. G. A. vom Jahre 1883 subsumirieren, weil die Steuer in den besagten drei Jahren weder irrtümlich, noch widerrechtlich bemessen worden sei, sondern es sei in den besagten drei Jahren die Frage: ob das Einkommen nach den Stipendien steuerpflichtig sei oder nicht? eine strittige gewesen, die erst im Jahre 1887 ihre definitive Lösung gefunden habe.

Das erste Wohlthätigkeits Concert, das vor acht Tagen in der evang. Pfarrkirche A. B. stattfand, ist in allen Theilen sehr gelungen. Herr Musiklehrer C. Dahn lieferte höchst anerkanntswürdige Beweise seiner Fertigkeit im Orgelspiel und entlockte unserer alten Kirchenorgel so wunderbar schöne Töne, die man sonst nicht hört.

In den Gesangsnummern, deren Vortrag einen hohen Grad gesanglicher Ausbildung kennzeichnete, traten die hellen, lieblichen Knabenstimmen mit fast rührender Wirkung hervor. Wenn man auch recht Viele sah, die nicht da waren, aber als Presbyter, Mitglieder der Kirchen-Vertretung und als Glaubensgenossen da hätten sein und zu dem gemeinnützigen Zwecke beitragen sollen; wenn auch der materielle Erfolg diesmal ein sehr geringer gewesen, so möchten sich derartige Kirchenconcerte zur Unterstützung des höchst armthümlichen Kirchenfondes dennoch auch für die Zukunft empfehlen, da es gottlob in unserer evang. Gemeinde immerhin noch viele Mitglieder giebt, die auch bei solchen Gelegenheiten ihren kirchlichen Sinn durch ein kleines Opfer landesüblicher Mützen betätigen.

Die Jury der Wiener Jubiläum-Obstaustellung hat dem Bistritzer landwirtschaftlichen Bezirksverein die silberne Staats-Medaille und dem Bistritzer ev. Stadtprediger A. W., Herrn Carl Poschner, die silberne Vereins-Medaille für das ausgestellte Obst zuerkannt.

Theaternachricht. Die Direction Kühne-Schmelzing der deutschen Theater-Gesellschaft, welche zum grössten Teile bereits hier eingetroffen ist, eröffnet dem Vernehmen nach am Dienstag den 23. v. M. im Saale des Hotel Sahlting ihre Vorstellungen mit dem neuesten Lustspiele „Goldfische“ von M. Schönthan, Repertoirestück des k. k. Hofburg-Theaters in Wien. — Die Direction beabsichtigt, nach den zwei ersten Vorstellungen Abonnements von je 12 Vorstellungen

zu eröffnen, und wird bestrebt sein, dem Geschmack und Kunstsinne des hiesigen Publikums durchwegs zu entsprechen. Das Repertoire bildet das neueste auf allen Gebieten der modernen Literatur, und wird ras näher durch die Veranzeigen bekannt gegeben werden. Ausserdem erfahren wir, dass die Bühne und Dekorationen gänzlich neu angefertigt werden, und zwar durch den eigen engagierten akademischen Maler Josef Berger aus Prag.

Die Promenade Musik der Kapelle unseres Hausregimentes hat wegen der niederen Temperatur, die infolge der gegenwärtigen Jahreszeit eingetreten, in der vorigen Woche aufgehört und es spielt nunmehr die Kapelle jeden Donnerstag am Hauptplatz von 10 1/2 bis 12 Uhr vormittags. Am jüngsten Donnerstag machte dieselbe unter der Leitung ihres tüchtigen Kapellmeisters, Herrn Franz Under, den Anfang und spielte das nachstehende Programm mit bewundernswürdiger Präcision ab: 1. Introduction aus der Oper „Hamlet“ von Thomas; 2. Hiera-Walzer von Konti; 3. Opern-Neue, Potpourri von Wahl; 4. Träumerei für Flügelhorn von Schneider; 5. Die eine, die ich meine, Polka-Mazur von Komzsch.

Es bleibt nur zu wünschen, dass die herbstliche Witterung dieser Musikproduktion, welche thatsächlich von der gesamten vaterländischen Bevölkerung mit grossem Vergnügen angehört wird, nicht hindernd in den Weg treten sollte.

Die Aufhebung des k. Kommissariats für den Masseder Schulfond soll erst im nächsten Jahre erfolgen. Wie wir nämlich von bester Seite informiert sind, soll der königl. Kommissär Kreibitz v. Banffy einer Deputation in bestimmter Form erklärt haben, dass die Statutenfrage noch im Laufe dieses Jahres entgiltig vom hohen Ministerium erledigt werden, jedoch die Organisation des Schulfonds-Verwaltungs-Ausschusses auf Grund der neuen Statuten erst im Monate März oder April kommenden Jahres durchgeführt werden könnte, worauf dann die Aufhebung des Kommissariats unmittelbar erfolgen werde.

Todesnachricht. Am 15. l. M. wurde Herr Maximilian Burelani, k. k. Kanzlist in Pension, zu Grabe getragen. Er starb im Alter von 73 Jahren zu Clab-Str. Georg.

Todesfälle in Kronstadt. Anfangs der vorigen Woche starben in Kronstadt: der bisherige Blumenauer Prediger A. B., Herr Andreas Tentsch, ein in jeder Beziehung ausgezeichnete Mann, im Alter von 46 Jahren, dann der auch in hiesigen Kreisen aus früheren Zeiten wohlbekannte Herr Johannes Gött, Buchdruckerei-Besitzer, im Alter von 78 Jahren.

Ein schlechter Spass. Nach dem Klausenburger „Ellenzel“ berichten mehrere Budapester Blätter folgendes: „In Klausenburg hat sich der Hilfs-Custos des dortigen Museums, Bela Knes, vor einigen Tagen erschossen. Wie es heisst, hatte der übrigens fleissige und besorgsame Beamte seit längerer Zeit ein Verhältnis mit einer vielgeachteten Dame, welches ihn zu grossen Ausgaben veranlasste, in Folge dessen er mehrere der ihm anvertrauten Objecte defraudirte und veräußerte. Um der Strafe zu entgehen, legte er Hand an sich. Die sofort vorgenommene Untersuchung ergab, dass eine goldene Nadel (schwebendes Zahnbüchlein), ein goldener Becher (angeblich ein einziges Eigentum Michael Spaff's) eine antike goldene Schüssel, zwei Paar Ohrringe, ein Smaragdtring (zehntes Jahrhundert) und eine mit Rubinen verzierte Bibel aus dem fünfzehnten Jahrhundert fehlten; der Wert der entwendeten Gegenstände beträgt 2000 bis 2500 fl.“

Wie nun heute aus Klausenburg telegraphirt wird, ist an der ganzen Geschichte kein wahres Wort und die Meldung des „Ellenzel“ ein schlechter Spass, der daselbst große Entrüstung hervorgerufen hat. Der angebliche Selbstmörder „Knes“ ist, umgekehrt gelesen, senki — Niemand. Der siebenbürgische Museenverein wird gegen „Ellenzel“ einen Presprozess anstrengen.

Heimische Industrie. Bei dem Herausgehen der Weihnachtzeit machen wir die p. t. Leser unseres Blattes ganz besonders auf die Spickereien aus der Fachschule für Holzindustrie in Hermannstadt aufmerksam und empfehlen dieselben zur Berücksichtigung bei Bestellungen. Siehe unser heutiges Inserat.

Die Erzeugnisse dieser Schule umfassen Tiere (Pferde, Esel, Büffel, Rind, Schafe u. a.), Fuhrwerke verschiedener Art, mit und ohne Bespannung, (Wagnern, Geschirre, Bier-, Zinfreis-, Post-, Breiter-, Vorkehrerwagen u. a., Kaleschen, Schlitten), Wiegen- und Fufschenperle, Puppen verschiedener Grösse u. a.

Alle Waren sind in netter Ausführung, massiv und dauerhaft aus Holz gefertigt und in jeder Beziehung (Preis, elegante Ausführung, Dauerhaftigkeit) ausländischen Waren gegenüber wettbewerbsfähig und dabei äusserst billig.

Marktpreise vom 16. October 1888.

Table with 3 columns: Weizen, Roggen, Halbfucht, Futurung, Hafer, Bistolen. Prices listed in fl. and s. for Bistritz and Klausenburg.

(Eingefendet).

Farbige Seidenstoffe von 85 kr. bis fl. 7.65 per Meter (ca 2000 verschiedene Farben und Dessins) verfertigt haben- und stückweise goldfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (t. l. Postleferant), Zürich. — Muster umgehend. Briefe 10 fr. Porto.

Farbig, schwarz und weiss Seiden-Moirée von 95 kr. bis fl. 7.60 per Meter (antique und français) verfertigt haben- und stückweise goldfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (t. l. Postleferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe 10 fr. Porto.

M. Z. 6932/1888.

Kundmachung.

Die löbliche Stadtcommunität hat in der am 14. October l. J. abgehaltenen Generalversammlung mit Beschluss Z. 187 1888 die Latrinereinigung in der Stadt Bistritz mit einem 40%igen Nachlass an den mit Beschluss ddo. 31. October Nr. 200 1886 festgesetzten Taxen auf 10 nacheinanderfolgende Jahre dem Aron Weiss übergeben.

Gegen diesen Beschluss steht innerhalb 30 Tagen der Refers an die hochlöbliche Comitats-Consregation des Bistritz-Masseder Comitates frei.

Vom Stadt-Magistrate.

Bistritz, 15. October 1888.

Pellion, Bürgermeister.

Kundmachung.

Seitens des gefertigten Presbyteriums wird hiemit verlautbart, dass im Sinne des Presbyterialbeschlusses vom 3. Juni l. J. der schadhafte Männer- und Frauenschoppen auf dem hiesigen ev. Friedhof A. B. abgetragen und das Holzmaterial derselben veräußert wird. Das Abtragen genannter Schoppen hat der Erstbeher selbst zu besorgen. Kauflustige wollen sich bezüglich des Näheren bei Herrn Traugott Müller, II. Kirchenmeister, anfragen.

Bistritz, 10. October 1888.

367 (1-2)

Das ev. Presbyterium A. B.

M. Z. 6931/1888.

Kundmachung.

Mittels Beschluss der Stadtvertretung vom 14. October l. J. Nr. 186 ist das im Sinne des § 33 des XXI. G. A. ex 1886 auf Grundlage des Steuerausweises festgestellte Namensverzeichnis der als Höchstbesteuerte in die Stadtvertretung für das Jahr 1889 Berufenen genehmigt worden, was mit dem Beifügen allgemein verlautbart wird, dass das Namensverzeichnis vom 15. October l. J. an im Magistrats-Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden aufgelegt und gegen den obigen Beschluss in der Zeit vom 15. October bis 29. October l. J. der Refers an den Herrn Vizegespan des Bistritz-Masseder Comitates ergriffen werden kann.

Vom Stadt-Magistrate.

Pellion, Bürgermeister.

377

Nr. 1961 ex 1888.

Kundmachung.

Der hochlöbliche Verwaltungs-Ausschuss des Bistritz-Masseder Comitates hat mit Beschluss vom 8. October 1888 Zahl 3542 gemäß § 81 G.-A. IV ex 1883 wegen nachlässiger Einhebung der Steuern und Gebühren zu Gunsten des Staateschazes die Verantwortung über die Stadt Bistritz ausgesprochen.

Daher werden alle jene, welche mit Steuern, Gebühren oder sonstigen Ararial-Forderungen anschaften, aufgefordert, die rückständigen Beträge sofort zu begleichen, widrigenfalls die executive Eintreibung mit unumsichtlicher Strenge durchgeführt und die bereits gepfändeten Gegenstände veräußert werden.

Vom städtischen Steueramte.

Lani. 376 F. Brosch.

DIE BUCHDRUCKEREI THEODOR BOTSCHAR

ist durch Anschaffung einer grossen Schnellpresse neuester Construction sowie modernen Lettermaterials in der Lage auch die grössten Aufträge binnen kurzer Zeit correct und billig ausführen zu können.

Besztercze-Naszód vármegye főispánjától.

Sz. 2422/1888 főisp.

Pályázati hirdetmény.

Besztercze Naszód vármegyében a vármegyei levéltárnoki állomás, mely 700 frt. évi fizetés és 200 frt. lakbér átalánnyal van egybekötve, nyugdíjaztatás folytán üresedésbe jöven erre ezennel pályázatot nyitok s felhívom mindazokat, kik ezen állomást elnyerni ohajtják, hogy az 1883. évi I. t. cz. 1 és 13-ik § értelmében felszerelt folyamodványaikat folyó évi december hó 15-éig bezárólag hozzám adják be.

Beszterczén 1888 évi október hó 7-én.

373

Báró Bánffy s. k., főispán.

Nre. 6523/1888.

Kundmachung.

Zufolge Beschlusses der löblichen Stadt-Communität ddo. 9. September 1888 Z. 173 findet vom 1. Oktober 1888 an der licitative Verkauf des in den städtischen Waldungen erzeugten Brenn- und Nutzholzes statt, und wird die Reihenfolge wie folgt bestimmt:

Zuerst gelangt zur Veräußerung das Holz in dem Holzschlag „Wagnerwald“ sodann jenes im alten Eichwalde und zuletzt im „Reubenthaler“ Holzschlag.

Die näheren Licitationsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des Forst- und Wirtschaftsamtbes eingesehen werden.

Bistritz, am 2. Oktober 1888.

Vom Stadt-Magistrate.

350 (3-3)

Pellion. Bürgermeister.

Advertisement for 'DAS BESTE Cigaretten-Papier' and 'LE HOUBLON' by Cawley & Henry, Paris. Includes text about quality and contact information.

Heimische Industrie.

Den ausschließlichen Verkauf - im Großen und im Kleinen - von

Spielwaren

aus der Fachschule für Holzindustrie in Hermannstadt hat Herr Andreas Wagner jun. in Hermannstadt, Heltauergasse 25, übernommen.

Bestellungen sind an obige Firma zu richten.

373 (1-3)

H. Kasperek

in Fulnek (Mähren) verendet per Radnahme

5 Kilo Kaffee:

Table listing coffee types and prices: Domingo, Ceylon, Portorico, Kaiser-See, Java, Menado, Ceylon, Mocca.

Der Besteller hat also keinen Zoll, keine Porti und keine Emballage zu bezahlen. Ich bitte um Bestellungen.

Russen

frische, bester Marke, liefert das 5 Kilo-Faß, gegen Radnahme ohne weitere Spesen um fl. 2.25 H. Kasperek in Fulnek, Mähren.

Roll-Häringe

frische, bester Marke, liefert das 5 Kilo-Faß, gegen Radnahme ohne weitere Spesen um fl. 2.80 H. Kasperek in Fulnek, Mähren.

Znaimer Gurken

von bester Qualität, liefert das 5 Kilo-Faß gegen Radnahme ohne weitere Spesen um fl. 1.80 H. Kasperek in Fulnek, Mähren.

Speck.

frisch geräucherter, liefert 5 Kilo gegen Radnahme ohne weitere Spesen um fl. 3.50 H. Kasperek in Fulnek, Mähren.

Tuch-Fabriks-Lager

BERNHARD TICHOU

Brünn. Krautmarkt Nr. 18. A.

Verendet mit Radnahme: 275 (10-20)

Table listing various fabrics and their prices: Brünner Wollstoffreste, Winter-Rockstoffreste, Brünner Tuchreste, Winter-Rockstoffreste, Steirische Loden, Ueberzieherstoffe.

Muster gratis und franco.

Ich erlaube mir einem p. t. Publikum die höfliche Anzeige zu erstatten, daß ich mich als Civil- und Militär-Schneider hierorts etabliert habe und in der Lage bin, das Modernste reell und billigst auszufertigen.

Achtungsvoll

Jakob Boesányi,

Civil- und Militär-Schneider

(Ungargasse N. Nr. 6. Traugott Kollmann'sches Haus)

374 (1-2)

J. PSERHOFER'S

Apotheke in Wien, Singerstraße No. 15,

„Zum goldenen Reichsapfel.“

Blutreinigungs-Pillen, vormals Universal-Pillen genannt, verdienen diesen Namen mit vollem Rechte, da es in der That beinahe keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre unwürdige Wirkung bewährt hätten.

Bei vorheriger Einfindung des Geldbetrages kostet samt portofreier Zusendung 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 fr., 2 Rollen 2 fl. 30 fr., 3 Rollen 3 fl. 35 fr., 4 Rollen 4 fl. 40 fr., 5 Rollen 5 fl. 20 fr., 10 Rollen 9 fl. 20 fr. (weniger als 1 Rolle kann nicht verwendet werden).

Als echt sind nur jene Pillen zu betrachten, deren Anweisung mit dem Namenszug J. Pserhofer versehen ist und die auf dem Deckel jeder Schachtel denselben Namenszug in roter Schrift tragen.

Eine Anzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Confinen dieser Pillen für ihre wiedererlangte Gesundheit nach den verschiedenartigen und schweren Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.

Wir geben hier nur einige der vielen Dankschreiben wieder: Mlle. Zhera, am 17. Februar 1888. Euer Wohlgebornen! Ergebnis: Befertigter erfuhr um abermalige Zufindung von 4 Rollen Ihrer wirklich sehr nützlichen u. ausgezeichneten Blutreinigungspillen.

Dr. Neureiter, praktischer Arzt. Straße bei Klöding, 12. Sept. 1887. Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Wien, am 10. Jänner 1886. Euer Wohlgebornen! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine

Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Wien, am 10. Jänner 1886. Euer Wohlgebornen! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine

Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Wien, am 10. Jänner 1886. Euer Wohlgebornen! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine

Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Wien, am 10. Jänner 1886. Euer Wohlgebornen! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine

Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Wien, am 10. Jänner 1886. Euer Wohlgebornen! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine

Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Wien, am 10. Jänner 1886. Euer Wohlgebornen! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine

Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Wien, am 10. Jänner 1886. Euer Wohlgebornen! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine

Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Wien, am 10. Jänner 1886. Euer Wohlgebornen! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine

Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Wien, am 10. Jänner 1886. Euer Wohlgebornen! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine

Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Wien, am 10. Jänner 1886. Euer Wohlgebornen! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine

Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und ich sie Ihnen jetzt den Erfolg beweisen: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon tot, wenn Ihre wunderbaren Pillen nicht nicht errettet hätten.

Advertisement for Holzindustrie-Actien-Gesellschaft in Bistritz, featuring C. G. Kramer'sche Dampfsäge and various wood products.

Advertisement for GROSSES LAGER von Sparherden and Heizöfen, Ofenthür, Gussplatten and Bratröhren, featuring Mehl der I. Bistritzer Kunstmühle.